

# Bücherecke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **43 (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinblick auf das hohe Alter nicht mehr heilbar sind, und durch ärztliches Wirken nicht behoben werden konnten. Es kommt im Pflegeheim darauf an, Leidenszustände zu lindern. Für diese schwere Aufgabe beschäftigt das Heim bestgeschultes Pflegepersonal und einen Heimarzt. Wer nicht den Heimarzt beanspruchen will, kann einen Arzt nach freier Wahl beiziehen.

Zufolge der bisher fehlenden Unterbringungsmöglichkeit in Chur und Umgebung mussten viele Betagte und Pflegebedürftige auswärts untergebracht werden. Andere wiederum lebten vereinsamt, ohne genügende Pflege oder Betreuung in ihren Privatwohnungen. Es ist erfreulich, wie sich besonders diese letzteren nach kurzem Heimaufenthalt gesundheitlich gut erholten. Auch Pensionäre der Altersabteilung, die nur mit etwelchen Bedenken, meistens auf Wunsch der Angehörigen, ins Heim kamen, überwandern rasch ihre Vorurteile und Abneigung. Ein Erfolg ist also sichtbar und er stellt den Hauseltern und ihren Mitarbeiterinnen ein gutes Zeugnis aus. Man darf aus dieser Erfahrung auch den Schluss ziehen, dass diese Form der Altersfürsorge richtig sein muss. Die Stiftung ist in der glücklichen Lage, über Landreserven verfügen zu können. Sie bilden die Voraussetzung für die Planung der zweiten Bauetappe. Vorgesehen ist der Bau eines separaten Altersheimes und die Umwandlung der bestehenden Altersabteilung in eine Pflegestation. Das Heim könnte dann über 75 Pflegebetten und 30 bis 40 Altersheimbetten verfügen.

Hans Müller, Präsident des Stiftungsrates

## **Bücherecke**

### *Schweizerische Sozialgesetzgebung 1964*

Unter diesem Titel hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern wieder, wie in früheren Jahren, eine handliche und übersichtliche Sammlung aller im Jahre 1964 erschienenen eidgenössischen und kantonalen Erlasse auf dem Gebiete des Sozialrechts herausgegeben. Im Interesse einer Verminderung des Umfanges und der Kosten sind einzelne Erlasse untergeordneter Bedeutung nur dem Titel nach aufgeführt; in diesen Fällen ist jedoch, wie übrigens nach Möglichkeit bei allen übrigen Erlassen,

stets die Quelle angegeben, so dass das Auffinden der Originaltexte keine Schwierigkeiten bereitet. Das Buch bildet ein wertvolles Nachschlagewerk für alle Sozialarbeiter. (Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1965, 320 Seiten, broschiert, Fr. 29.—.)

*M. Veillard-Cybulski: «Introduction au travail social» (édité par le Cartel Romand d'Hygiène Sociale et Morale, Lausanne 1964; volume relié. 212 pages, prix fr. 10.—).*

Les travailleurs sociaux professionnels et bénévoles de notre pays ne disposaient, jusqu'ici, d'aucun manuel présentant une vue générale, à vol d'oiseau, du vaste domaine du travail social. La Société suisse d'utilité publique a publié en 1963 un manuel semblable en allemand, rédigé par M. W. Rickenbach. Elle a bien voulu faciliter, par un subside, l'impression en langue française d'un tel précis dont l'éditeur, le Cartel d'Hygiène Sociale et Morale, a confié la rédaction à son ancien secrétaire-général, M. Maurice Veillard-Cybulski, docteur en droit. Après avoir été un travailleur social proprement dit, de 1918 à 1941, l'auteur est devenu juge des enfants, magistrature sociale par excellence. Depuis 1956, M. Veillard a été chargé du cours d'introduction au travail social à l'Ecole des Sciences sociales de l'Université de Lausanne. Ajoutons que l'auteur a soumis son texte à divers spécialistes dont on trouvera les noms au début du livre.

L'ouvrage contient une partie générale traitant du travail social dans tous ses aspects, de son évolution, de ses méthodes et techniques qui méritent d'être bien considérées ainsi que la formation et le statut des travailleurs sociaux. La partie spéciale embrasse toutes les branches de la pratique de l'enfance jusqu'aux populations en développement. Bien que très condensé, ce livre représente un instrument indispensable pour tous ceux — et ils sont toujours plus nombreux — qui font du travail social.

*Linus Bopp: «Sinn und Sendung des Alters.» Verlag Friedrich Pustet, Regensburg.*

Beim Lesen dieses Buches wurde ich an die Worte von Jeremias Gotthelf erinnert: «Schön ist's, wo Pfarrer und Arzt einander unterstützen, keiner den andern zu scheuen braucht . . . Es ist

unglaublich, was zwei im Bunde vermögen für Leib und Seele, wenn sie einander verstehen, keiner dem andern sein Wirken verkümmert.» Nun sind gerade im Alter die Menschen in besonderer Weise auf die ärztliche und geistliche Hilfe angewiesen und da kann nur von Nutzen sein, wenn diese beiden Hilfen in gegenseitigem Verstehen erfolgen. Die körperlichen und seelischen Bedürfnisse berühren sich. Es ist höchst erfreulich, dass heute sowohl Ärzte als Theologen zu dieser Einsicht kommen. Kürzlich schrieb der Basler Psychiater Professor Kielholz im Zusammenhang von Altersdepressionen, dass ein grosses Feld für die Seelsorge noch brach liege. Andererseits hatten wir Gelegenheit, an dieser Stelle ein wertvolles Buch von R. Svoboda über Seelsorge im Alter zu besprechen. Heute ist es für uns eine Freude, das Buch des katholischen Geistlichen Linus Bopp unseren Lesern zu empfehlen. Es handelt sich um eine tiefeschürfende und umfassende Studie über das weite Gebiet des Altersproblems. Bewundernswert ist die gewaltige Belesenheit des Verfassers. Seine zehn Ratschläge zum «Jungbleiben im Alter» werden vielen Alten den rechten Weg weisen.

## **Abgeordnetenversammlung 1965**

Die 48. ordentliche Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung «Für das Alter» fand am 4. Oktober 1965 im Casino-Kursaal, Luzern, statt. Dr. Hugo Güpfer vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, hielt am Vormittag ein sehr aufschlussreiches Referat über den Entwurf der Verordnung des Bundesrates zum neuen Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, insbesondere über die Bestimmungen, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und den Organen von Bund und Kantonen regeln. Anschliessend nahm Pfarrer O. Schwitzguébel, Vufflens-la-Ville, Präsident des Kantonalkomitees Waadt der Stiftung, Stellung zu diesem Entwurf im Namen der welschen Komitees. Die Ausführungen beider Referenten stiessen bei den Teilnehmern auf ein lebhaftes Interesse und gaben Gelegenheit zur Abklärung verschiedener Fragen. An der Geschäftssitzung am Nachmittag begrüsst alt Bundesrat Dr. h.c. Philipp Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, rund 100 Teilnehmer, in erster Linie die treuen